

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



Gemeinde
Schönefeld



Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

23. Jahrgang *

Schönefeld, den 07.07.2026

Nummer: 07/26

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 04/25 "Messeparkplatz Straße am Torfbusch / LPG-Straße", gemäß § 3 (2) BauGB.....	2
Öffentliche Auslegung zur 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 04/25 "Messeparkplatz Straße am Torfbusch / LPG-Straße", gemäß § 3 (2) BauGB	4
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan 03/23 „Waßmannsdorfer Tor“, OT Waßmannsdorf	7
Benutzungssatzung für öffentliche gemeindliche Räumlichkeiten der Gemeinde Schönefeld	10
Gemeindevertretung Schönefeld – Überblick Beschlüsse 2026.....	17

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

	baulichen Eingriffs bezgl. Offenlandbereiche und Gehölzstrukturen, Neupflanzung von Gehölzen.
Fläche und Boden	Aussagen zur Versiegelung durch bauliche Anlagen, Eingriffs-Ausgleichs-Konzept, Kompensation der zusätzlichen Versiegelung, Entwässerungskonzept, Auswirkung auf das Oberflächen- und Grundwasser.
Gewässer, Grundwasser	Sammlung und Verbringung von Niederschlagswasser. Keine Betroffenheit von Oberflächenwasser.
Luft und Klima	Auswirkung auf das Mikroklima und die Lufthygiene durch Nutzungsintensivierung, Entfall von Freilandflächen und Emissionen durch Baufahrzeuge sowie Kfz-Verkehr.
Landschaft	Bedeutung für das Landschaftsbild, Einbindung in das Landschaftsbild, geringe Empfindlichkeit des Schutzguts.
Kultur und sonst. Sachgüter	Keine Auswirkungen.
Wirkungsgefüge, Sonstiges	Keine relevanten sich gegenseitig bedingende Interaktion zwischen den Umweltbelangen erkennbar. Keine erhöhte Anfälligkeit für schwere (umweltbedingte) Unfälle oder Katastrophen.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, den 03.07.2026

Hentschel
Bürgermeister

im Original unterzeichnet

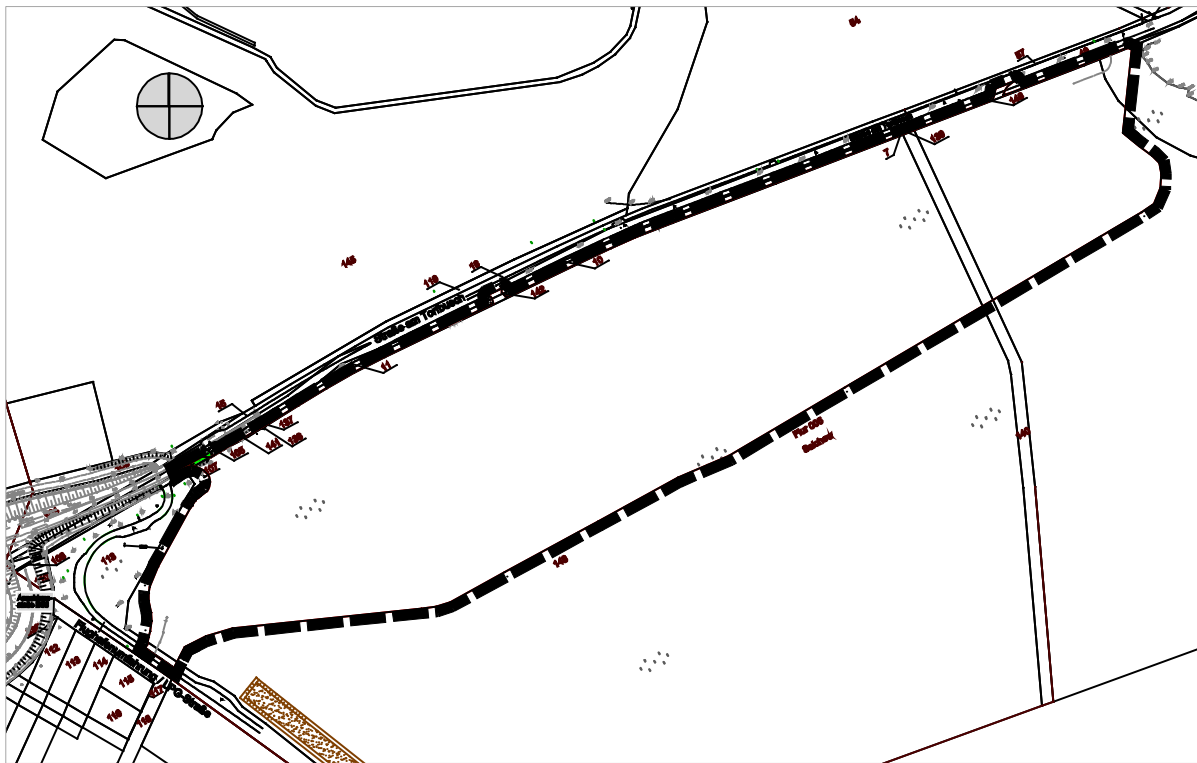
Öffentliche Auslegung zur 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 04/25 "Messeparkplatz Straße am Torfbusch / LPG-Straße", gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 30.06.2026 den Entwurf zu der 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die förmlichen Beteiligungen beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von etwa 14,1 ha und befindet sich südlich der alten Ortslage von Selchow in der Gemarkung Selchow, Flur 2 mit den Flurstücken 146 und teilweise Flurstück 148 sowie in der Flur 5 mit den Flurstücken 137, 138, 139, 141, und 142 sowie jeweils teilweise Flurstücke 48, 140, 143.

Die Abgrenzung besteht aus den zuvor genannten Flurstücken und ergibt sich aus der Planurkunde.



Quelle: Vermessungsplan, ÖBVI Christian Jänicke, Stand 07.09.2023 mit eigenen Darstellungen, ohne Maßstab

Ziel der Planung:

Ziel der Planung ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Messeparkplatz unter Berücksichtigung vorhandener Freiraumstrukturen.

Die Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schaffung von Bauplanungsrecht für ein Sondergebiet mit Stellplätzen für Messezwecke,
- Grünordnerischer Ausgleich der Eingriffe in Schutzgüter.

Beteiligung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Der Entwurf der 7. Teiländerung des Flächennutzungsplans liegt in der Zeit

vom **09.07.2026** bis einschließlich zum **14.08.2026**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, im Erdgeschoss, in 12529 Schönefeld für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt

(<https://gemeinde-schoenefeld.de/stadtentwicklung-mobilitaet/stadtplanerische-konzepte/oeffentliche-beteiligung-bebauungsplanverfahren/>) und im zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung der Öffentlichkeit (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>) zugänglich gemacht und können eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax, über das Planungsportal – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld - Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11 - 12529 Schönefeld
per Fax unter 030 / 536 720 298)
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Planunterlagen sowie umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

1. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur 7. Teiländerung des Flächennutzungsplans
2. Planzeichnung Flächennutzungsplan (Stand: 15.05.2026)
3. Begründung Flächennutzungsplan (Stand: 15.05.2026)
4. Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (Stand: 15.05.2026)

Innerhalb dieser Dokumente sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umwelt-Schutzgut	Informationen dazu in Schlagworten
Der Mensch und seine Gesundheit	Auswirkungen durch Lärmemissionen, Schadstoffe durch den Kfz-Verkehr, Aussagen zu Lichtemissionen, Erschütterungen, Wärmestrahlung sowie Erholungsnutzung.
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Wald	Erfassung und Wirkungsprognose bzgl. Biotope, Betroffenheit von Fauna und Avifauna, Habitatverluste, keine Schutzgebiete betroffen, Ausgleich- und Kompensation des baulichen Eingriffs bezgl. Offenlandbereiche und Gehölzstrukturen, Neupflanzung von Gehölzen.
Fläche und Boden	Aussagen zur Versiegelung durch bauliche Anlagen, Eingriffs-Ausgleichs-Konzept, Kompensation der zusätzlichen Versiegelung, Entwässerungskonzept, Auswirkung auf das Oberflächen- und Grundwasser.
Gewässer, Grundwasser	Sammlung und Verbringung von Niederschlagswasser. Keine Betroffenheit von Oberflächenwasser.
Luft und Klima	Auswirkung auf das Mikroklima und die Lufthygiene durch Nutzungsintensivierung, Entfall von Freilandflächen und Emissionen durch Baufahrzeuge sowie Kfz-Verkehr.
Landschaft	Bedeutung für das Landschaftsbild, Einbindung in das Landschaftsbild, geringe Empfindlichkeit des Schutzguts.
Kultur und sonst. Sachgüter	Keine Auswirkungen.
Wirkungsgefüge, Sonstiges	Keine relevanten sich gegenseitig bedingende Interaktion zwischen den Umweltbelangen erkennbar. Keine erhöhte Anfälligkeit für schwere (umweltbedingte) Unfälle oder Katastrophen.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, den 03.07.2026

Hentschel
Bürgermeister

im Original unterzeichnet

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan
03/23 „Waßmannsdorfer Tor“, OT Waßmannsdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 08.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans 03/23 "Waßmannsdorfer Tor" im Ortsteil Waßmannsdorf der Gemeinde Schönefeld beschlossen [Beschl.-Nr.: 61/2023].

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 03/23 „Waßmannsdorfer Tor“ umfasst eine Fläche von etwa 16,6 ha und befindet sich östlich der Ortslage Waßmannsdorf. Er besteht in der Gemarkung Waßmannsdorf aus den Flurstücken:

Flur 2: 74/4, 77, 78/1, 79/7, 79/8, 79/14, 79/15, 95, 128 tlw., 129, 131, 224, 225, 230, 239, 245, 249, 256, 288tlw., 290

Flur 3: 103, 104, 108, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251

Die Abgrenzung besteht aus den zuvor genannten Flurstücken und ergibt sich aus der Planurkunde.